

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1190

Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO vom 29. Juni 2022 (RG 0086/2022)

1. Erwägungen

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2022 die obgenannte Vorlage (RRB Nr. 2022/866 vom 31. Mai 2022) behandelt. Dem Beschlussesentwurf hat sie mit einem Änderungsantrag zugestimmt. Der Antrag der SOGEKO lautet:

Ziffer I.

§ 190^{bis} Abs. 1 soll neu lauten:

An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden können vom Kanton Beiträge von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, jedoch mindestens **100'000** Franken ausgerichtet werden.

2. Beschluss

Dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2022 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2022

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5750)
Amt für Gemeinden (3; gro, flu, bae)
Aktuarin SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat